

An die
APK Versicherung AG
Thomas-Klestil-Platz 13
1030 Wien



**Antrag auf Kapitalauszahlung
zur bestehenden Polizza Nr.**

**Pensionsfondsplan
Rentenversicherung**

Versicherungsnehmer(in)

Name: _____ Vorname: _____
Anrede/Titel: _____ geb.: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Tel. (tagsüber): _____ Email: _____

Zusätzlich auszufüllen, wenn der Versicherungsnehmer nicht der Antragsteller ist (z.B. bei Ableben des Versicherungsnehmers):

Versicherte(r) und/oder **Begünstigte(r) im Erlebensfall oder**

Begünstigte(r) im Ablebensfall

Name: _____ Vorname: _____
Anrede/Titel: _____ geb.: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Tel. (tagsüber): _____ Email: _____

Ich stelle den Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Beendigung des Versicherungsvertrages und Auszahlung des Deckungskapitals
 ehestens oder per _____
- Teilkündigung des Versicherungsvertrages und Auszahlung von € _____
 ehestens oder per _____
- Teilauszahlung/Vorauszahlung der Versicherungssumme (max. 25% der Versicherungssumme
möglich) von € _____
 ehestens oder per _____

Ich ersuche um Überweisung auf mein Konto bei (Bank): _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ort/Datum

Unterschrift

- Anlage: - Originalpolizza bei Beendigung des Versicherungsvertrages
- FATCA/GMSG Formular (alle Fragen bitte beantworten)
- Kopie eines Lichtbildausweises
- Bankbestätigung (erst ab € 15.000 erforderlich)

FATCA/GMSG

(Foreign Account Tax Compliance Act/Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz)

Natürliche Person

Ich bestätige, dass ich ausschließlich in Österreich **steuerlich ansässig** und **steuerpflichtig** bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass Zahlungen des Versicherers (gemäß § 6 der Allgemeinen Vertragsbedingungen) nur erfolgen, wenn der Empfänger über Aufforderung des Versicherers die dort genannten Auskünfte und Bestätigungen zu seiner Steuerpflicht abgibt.

ja nein

Zusätzliche FATCA-relevante Informationen:

US Greencard

ja nein

US Staatsbürger

ja nein

Hauptwohnsitz in den USA

ja nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit

Jeder Staat hat eigene Bestimmungen über die steuerliche Ansässigkeit. Im Allgemeinen richtet sich diese nach dem Wohnsitz bzw. dem gewöhnlichen Aufenthalt. Es gibt jedoch Situationen die steuerliche Ansässigkeiten in einem anderen Land bzw. in mehreren Ländern begründen. Für mehr Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Staat/en der steuerlichen Ansässigkeit:

Steuer-Identifikationsnummer/n (TIN):^{*)}

Begründung, sofern keine TIN vergeben: _____

*) Die Angabe einer **österreichischen Steuernummer** ist **nicht** erforderlich.

Ich erkläre mit Unterzeichnung dieses Antrages, dass ich das FATCA/GMSG-Informationsblatt erhalten und verstanden habe. Weiters erteile ich meine unwiderrufliche Zustimmung zur Meldung des Vertrages, der vorbestehenden Verträge und der dazugehörigen Werte durch die APK Versicherung an das zuständige Finanzamt bzw. an die U.S.-Steuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS), sofern mir der Status einer GMSG- oder FATCA-relevanten Person zukommt oder in Zukunft zukommen sollte und der Vertrag gegenüber CRS- oder U.S.-Steuerbehörden meldepflichtig ist.

Ich nehme zu Kenntnis, dass die APK Versicherung dazu verpflichtet ist, bei Verweigerung der ausdrücklichen Zustimmung zur Meldung meiner Daten an das zuständige Finanzamt, das IRS oder bei Verweigerung der Angabe von GMSG- bzw. FATCA-relevanten Informationen eine anonymisierte Meldung an die IRS zu machen. In weiterer Folge können die USA mittels eines Rechtshilfeersuchens an die Republik Österreich eine Offenlegung der Daten beantragen. Ich erkläre, dass ich die Angaben in diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Über Änderungen meiner steuerlichen Ansässigkeit/en werde ich die Versicherung unverzüglich informieren.

Unterschrift Versicherungsnehmer(in)

FATCA/GMSG-Informationsblatt

(Foreign Account Tax Compliance Act/Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz)

1. FATCA:

Im Jahr 2010 wurden in den USA neue gesetzliche Bestimmungen (besser bekannt als FATCA) mit dem Ziel verabschiedet, U.S. Staatsbürger bzw. Personen, welche in den USA steuerpflichtig sind, an der Steuerflucht ins Ausland zu hindern.

Zur Umsetzung von FATCA hat die Republik Österreich ein bilaterales Abkommen nach dem IGA 2 Modell abgeschlossen. Durch den Abschluss dieses Abkommens wird verhindert, dass seitens des amerikanischen Fiskus ab 1. Juli 2014 generell eine 30 prozentige Quellensteuer von nach Österreich fließenden Kapitalerträgen einbehalten wird.

Beginnend mit 2015 sind alle U.S. Kunden auf jährlicher Basis dem Internal Revenue Service (IRS) zu melden.

Wie können Sie feststellen, ob Sie unter FATCA (U.S. Person/FATCA-relevante Person) fallen oder nicht?

- Wenn Sie in den USA steuerpflichtig sind, fallen Sie jedenfalls unter FATCA.
- Wenn Sie U.S. Staatsbürger/in sind, fallen Sie ebenfalls unter FATCA, auch wenn Sie in den USA nicht steuerpflichtig sein sollten (gilt auch für Personen mit Doppelstaatsbürgerschaften).
- Wenn Sie in den USA geboren sind, sind Sie U.S. Staatsbürger/in, damit fallen Sie unter FATCA.
- Wenn Sie Inhaber/in einer US-Aufenthaltsbewilligung/Greencard sind, fallen Sie ebenfalls unter FATCA. Wenn Sie einen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in den USA haben und sich dort eine Vielzahl an Tagen aufhalten, fallen Sie ebenfalls unter FATCA.

2. GMSG (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz):

Zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten ist in Österreich mit 1.1.2016 das „Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz“ (GMSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet uns zur Identifizierung und jährlichen Übermittlung von Informationen unserer steuerlich nicht ausschließlich in Österreich ansässigen Kunden an die österreichische Finanzbehörde. Diese übermittelt die Kundendaten in weiterer Folge den zuständigen ausländischen Behörden.

Ziel ist es, die Steuerehrlichkeit von in CRS-Teilnehmerstaaten ansässigen Personen - angelehnt an die FATCA-Bestimmungen - zu erhöhen, indem Steuerinformationen automatisch ausgetauscht werden. Die ersten Meldungen erfolgten Ende Juni 2017. Im Gegensatz zu FATCA stellt das GMSG auf die steuerliche Ansässigkeit von natürlichen bzw. juristischen Personen ab. Dabei sind insbesondere Personen- und Kontodaten sowie Erträge auf von CRS-Staatsbürgern im Ausland gehaltenen Konten zu melden. Zuständige Behörde ist das Finanzamt.

Wir sind verpflichtet, von Ihnen eine gültige Selbstauskunft einzuholen und ersuchen Sie daher dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Hinweise und Haftungsausschluss:

Diese unverbindliche Information bietet ausschließlich einen allgemeinen Überblick auf Basis der zum Erstellungszeitpunkt gültigen Rechtslage (Stand: Jänner 2016) und kann daher ohne weitergehende spezifische steuerliche und rechtliche Beratung nicht als Entscheidungsgrundlage für wirtschaftliche Dispositionen herangezogen werden. Die Inhalte dieses Informationsblattes stellen keine Empfehlung dar und können keinesfalls eine Beratung im Einzelfall durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt ersetzen.

Trotz sorgfältiger Erstellung kann eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität nicht übernommen werden; vielmehr wird eine allenfalls sonst bestehende Haftung ausgeschlossen. Es wird empfohlen, bezüglich der individuellen steuerlichen und rechtlichen Situation sowie der möglichen wirtschaftlichen Dispositionen bei Bedarf einen Steuerberater oder Rechtsanwalt zu konsultieren. Es wird auch darauf hingewiesen, dass gerade im Zusammenhang mit FATCA und dem GMSG bzw. den sonstigen U.S.-amerikanischen und österreichischen Gesetzen laufende Änderungen und Anpassungen der Bestimmungen eine von der hierin enthaltenen Darstellung abweichende steuerliche Behandlung der entsprechenden Sachverhalte zur Folge haben können.